

Diese Zeitung erscheint täglich zweimal,
Morgens 8 Uhr und Abends 6 Uhr.
Vierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 Thlr. 10 sgr. Inhalt
mit Botenlohn 1 Thlr. 17 sgr. 6 pf.
Für Pommern und das übrige Deutschland 1 Thlr. 11 sgr. 6 pf.



Bestellungen nehmen alle Postämter auf.

Für Stettin: die Graumann'sche Buchhandlung

Schulzenstraße Nr. 341.

Redaktion und Expedition derselbst.

Insertionspreis: Für die gespaltenen Seiten 9 pf.

für Auswärtige 1 sgr.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

No. 306.

Donnerstag, den 20. December.

1855.

Die äußerste Rechte und die Verfassung.

Es ist also doch nicht ohne Grund gewesen, daß bei den diesjährigen Wahlen zur Volksvertretung die Parole „Für oder wider die Verfassung“ ausgegeben wurde und diejenigen, die nur verfassungstreue Kandidaten gewählt haben wollten, in richtiger Vorahnung der Dinge gestimmt, die gegenwärtig in unzweideutigster Weise ans Licht treten.

Damals, als es galt, sich der Majorität für das Haus der Abgeordneten zu vergewissern, wurden alle Besorgnisse, daß die Verfassung in ihrem Wesen und in ihrem Kerne gefährdet werden könne, mit größter Bestimmtheit als unbegründet bezeichnet; man wußte ja, daß die Verfassung, so wenig sie im Einzelnen den Wünschen der Einzelnen entsprechen mag, doch als Ganzes von der Gesamtheit des Volkes nicht mit gleichgültigen Blicken angesehen wurde; man wußte, daß sie als Paladium der gesetzlichen Ordnung, als Basis organischer Entwicklung, als Grundstein eines den Interessen Aller entsprechenden Staatsgebäudes gilt, und weil man dies wußte, hand man, so lange die Wahlbewegung dauerte, die Maske der Verfassungsfreundlichkeit vor, um dieselbe, nachdem sie ihre Dienste geleistet, bei Seite zu werfen. Die Wähler der konservativen Partei, die unter Konservatismus die Konservierung der gelegmäßigen Zustände verstanden haben, mögen nun eines Besseren belehrt werden, und aus dem Entwurfe zu einem Programm der äußersten Rechten, der in der Spenerischen Zeitung detailliert wird, mit Staunen erkennen, bis wohin das legislatorische Ingenium dieser Partei sich zurückzuwagen gedacht.

Die Rechte hat im Hause der Abgeordneten die unzweifelhafte Majorität und in Folge derselben den Vollbesitz der Macht, die sie schonungslos zur Anwendung bringt. Ihre Parteiführer und Mitglieder walten in den Kommissionen und besiedeln die Ehrenämter; die Opposition muß sich fügen, sie kann nichts zur Geltung bringen, als das Recht der Tribune. Unter diesen Umständen ist es eigentlich natürlich genug, daß die siegende Partei der Früchte ihres Sieges froh werden will, und vom Standpunkte des gesunden Menschenverstandes kann man ihr nur danken, daß sie so sehr sich beeilt, durch ein unzweideutiges Programm die Situation vollständig klar zu machen.

Nach diesem Programms-Entwurfe dürfte es also im Bestreben der äußersten Rechten liegen, alle ihr nicht konvenirenden Paragraphen aus der Verfassung zu entfernen und durch solche zu ersetzen, die ihren Sonder-Interessen Rechnung tragen. Versuche, unbedeckte Paragraphen hinwegzurevidieren, sind schon zu wiederholten Malen gewagt worden, aber es kommt allerdings darauf an, bis zu welcher Grenze man vorzugehen gedenkt. Und in der That, man gedenkt bis zum Neuersten vorzugehen, denn nicht mehr und nicht weniger als die Artikel, die uns die Gleichheit vor dem Gesetz, die Aufhebung der Standesvorrechte, die Stellung vor den gesetzlichen Richter, die Unabhängigkeit der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte von dem religiösen Bekenntnis, die besonderen Gesetze über das Kirchenpatronat und die Civilehe, die Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre, das Recht der freien Verfügung über das Grundeigentum, die Revision der Steuergegebung zur Abschaffung von Bevorzugungen gewährleisten; nicht mehr und nicht weniger als diese Artikel sollen in ihrer gegenwärtigen Fassung beseitigt werden, wie auch Titel III., IV. und V., die vom Könige, den Ministern und den Kammermännern handeln, ihre angemessenen Änderungen erhalten sollen. Was aber, fragen wir uns unwillkürlich, bleibt dann von der Verfassung übrig? Soviel, — um den Staat zu einer Domaine, nicht des Königs, sondern der äußersten Rechten zu machen, so viel, um anstatt der Theilung der Gewalt zwischen König und Volksvertretung eine Souveränität der kleinen Partei eintreten zu lassen, so viel, um die Zustände wieder herzustellen, die uns vor fünfzig Jahren an den Rand des Verderbens führten.

Orientalische Frage.

Den „H. N.“ wird telegraphisch aus Berlin gemeldet: Auf Grund der jüngsten aus St. Petersburg eingetroffenen Nachrichten wird in hiesigen politischen Kreisen die Annahme der in Unterhandlung begriffenen Friedensbedingungen von Seiten Russlands bezweifelt. — Die von Österreich beabsichtigte neue Demonstration bei dem deutschen Bunde in der orientalischen Frage ist noch nicht aufgegeben.

Auch der „Oestr. Btg.“ wird versichert, daß Österreich das frühere Projekt der Bechränzung der russischen Marine bei Seite gelassen und die Neutralisation des Schwarzen Meeres in den Vordergrund gestellt habe. Frankreich und England seien hiermit einverstanden.

Stockholm, 18. Dezbr. Über den angeblichen Abschluß des Vertrages zwischen Frankreich, England und Schweden andererseits wird dem H. C. folgendes telegraphiert: Der Vertrag Schwedens mit den Westmächten ist ratifizirt. Schweden verspricht keiner Theil seines Territoriums Nachland abzutreten (?) und alle dergleichen Propositionen baldigst mitzuteilen. Die Westmächte garantiren Schwedens Integrität.

Deutschland.

SS Berlin, 19. Dezember. Das Programm der äußersten Rechten wird mehr und mehr bekannt und damit steigt die Hoffnung, der Minorität der verfassungstreuen Partei des Abgeordnetenhauses neuen Zuwachs zu verschaffen. Das Programm ist die beste Anklage bei der ewig aus dem Munde der Mitglieder dieser Partei vernommenen Entschuldigung: man wolle keine Contre-Revolution; die Durchführung der beabsichtigten Verfassungsänderungen ist eine offene Auslehnung gegen das bestehende Staatsgrundgesetz, dessen Erlass von Sr. Majestät dem Könige auf den breitesten Grundlagen verheißen und bewirkt worden ist. Das Programm stellt sich die bescheidene Aufgabe: durch Vertilgung der „Grundlage der Zeit“: durch Überwindung des Konstitutionalismus mit seinem System in und mit seinem eigenen Apparate, den Fürsten und Bölkern Europas die Erlösung zu bringen. „Der Konstitutionalismus, heißt es, hat die Ansprüche und Machtbedingungen des Geldkapitals in ein politisches System gebracht, er ist der Inbegriff der Prinzipien und der Apparat der politischen Herrschaft jenes Geldkapitals.“ Das Mittel also, das zum Heile führt, ist das System, das bewegliche Eigenthum unbeweglich zu machen; die nächste Folge ist Beschränkung des Handels und der Gewerbe, der Wissenschaft und ihrer Lehre, wieder eingeführte Bevorzugung durch Wiederherstellung der Standesunterschiede und strenge Sonderung des religiösen Bekenntnisses respektive möglichste Beschränkung der nicht evangelischen und Beschränkung der nicht christlichen Staatsangehörigen. Zu diesem Zweck schlägt das Programm vor: Beseitigung der ersten beiden Sätze des Art. 4 der Verfassung: „Alle Preußen sind vor dem Gesetz gleich. — Standesvorrechte finden nicht statt.“ Art. 7, welcher Ausnahmegerichte und außerordentliche Kommissionen für unstatthaft erklärt und Niemanden seinem ordentlichen Richter entzieht, soll zweckmässiger so gefaßt werden: „Niemand darf dem ihm durch das Gesetz bestimmten Richter entzogen werden.“ Der bekannte Mittelsatz des Art. 12, „die Ausübung der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig vom religiösen Bekenntnis“, muß ganz fortfallen, da er den „religionslosen Staat“ begründet, ebenso sollen gestrichen werden: Art. 17. Verheizung des Kirchenpatronats, Art. 19. Einführung der Civilehe durch ein besonderes Gesetz, Art. 20. die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei; das letzte Alinea des Art. 24 und die Art. 25 und 26 über den Anteil der Gemeinden an der Leitung und Verwaltung der Schulangelegenheiten, denn „der Unterricht, der jedem entbehrlieblich ist, ist das Recht und die Aufgabe der Kirche.“ Art. 42 (den Ihnen mein letzter Brief fast wörtlich mittheilt) ist vorzugsweise zu streichen wegen seines Sozialprinzips von 1789 in Bezug des Grundbesitzes. Wesentlichen Änderungen soll Titel 3 der Verfassung vom König unterworfen werden, die Versezung der Minister in Anklagezustand soll fortfallen, dagegen will das Programm einstweilige Beibehaltung des Wahlsystems, wenn auch einen anderen Wahlmodus und andere Befähigung zur Wahl. Gleichzeitig wird über die Frage, ob eine drei- oder sechsjährige Legislaturperiode stattfinden soll, weggegangen, da „die Wahlen jetzt keine Aufregung mehr hervorbrachten“. Die Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt, die Trennung von Justiz und Verwaltung wird als bedenklicher Schwerpunkt des Konstitutionalismus bezeichnet, während Art. 101, welcher zur Vermeidung von Bevorzugungen die Revision der Steuergegebung verordnet, fortfällt. Diese bescheidenen Wünsche haben allerdings in der Weise, wie sie ausgesprochen werden, etwas Belustigendes; allein sie geben auf der andern Seite doch einen tiefen und recht betrübenden Einblick in die demoralisirenden Bestrebungen, auf Schleichwegen das Staatsgrundgesetz über den Haufen zu werfen. Warum haben diese Herren, von denen das Programm ausgegangen, nicht direkt die Beseitigung der Verfassung angegriffen, dann erschien bei dem ehlichen Bekenntnis der Zweck, den sie erreichen wollen, gerechtfertigt. Diese Art der Untergrabung der Verfassung reicht ihnen das Bissir mit Gewalt herunter und läßt ihr durchsames Bestreben ganz erkennen. Solchen Absichten kann sich Niemand anschließen, dem es um die Hingabe an seinen König und für sein Vaterland ernst, dem der einmal geleistete Eid auf das schwer bedrohte Staatsgrundgesetz heilig ist. Unserer Meinung nach konnte die äußerste Rechte ihren Gegnern auf der Linken keinen grösseren Dienst erweisen, als durch die Entwertung dieses Programms, das ihnen bei der Enthüllung der wahren Absichten dieser sogenannten „Konservativen“ viele neue Anhänger zuführen muß, welche bisher getäuscht wurden. Die wahre und treue Sessinnung der Linken für den König und die von ihm verliehene Verfassung, die liberale Richtung der Regierung wird ein Volkswider gegen solche revolutionäre Anmuthungen bilden und das Vater-

land bewahren vor einer Chambre introuvable, wie sie in den Wünschen jener Herren liegt, wie vor ihren gefährlichen Folgen. Wenn dies die Absichten der Freunde der Regierung sind, und Männer wie Wengel, Schwerin, Patow und ihre politischen Anhänger, denen die Niederhaltung der Bewegung des Jahres 1848 zu danken ist, als ihre Feinde bezeichnet werden, dann wahrlich kann Niemand mit grösserer Rechte als die Regierung ausrufen: „Der Himmel schütze mich vor meinen Freunden, mit meinen Feinden werde ich selber fertig werden!“

Vor dem Heute werden unsere Theater keine neuen Erstürmungen bieten. Die Hofbühne wird am Sylvester-Abend das alte Lustspiel: „Der Schneider und sein Sohn“ bringen. Döring wird den Schneider, Liedtke seinen Sohn geben. — Erst gegen Ende des Januar wird die erste Aufführung des Tannhäuser erfolgen, wozu die umfassendsten Vorbereitungen getroffen werden. Sämtliche Dekorationen sind nach der Natur aufgenommen, die historische Treue, welche man bei den Ausstattungen der Hofbühne gewohnt ist, und als ein besonderes Verdienst des Regisseur Stadinsky bezeichnet werden, soll hier mit den äußersten Konsequenzen erscheinen. So sollen im zweiten Akt alle fürstlichen Geschlechter, welche auf dem Wartburgfest vertreten waren, in ihren Farben, Wappen und Fahnen erscheinen; wahrscheinlich will man das alte Sprichwort wahr machen: „Was lange währt, wird gut.“ Von der Masse der Meldungen, welche zur ersten Vorstellung des Tannhäuser eingehen, können Sie sich unmöglich einen Begriff machen; zehn Opernhäuser Berlins würden nicht ausreichen, aller Begehr zu erfüllen. Die bisherigen Meldungen sind sämtlich als verfrüht zurückgewiesen worden. Die Aufführungen dieser Oper und das Gaffspiel der Frau Jenny Ney (Gattin des Ihnen wohlbekannten Schauspielers Bürde) im März f. J. werden die, jetzt namentlich im Schauspiel, nicht sonderlichen Einnahmen ausgleichen.

Die beabsichtigte Begründung einer „Alters-Persorgungs-Anstalt für dramatische Künstler“ macht hier viel von sich reden. Es wird Ihnen bekannt sein, daß der zeitige General-Intendant der K. Schauspiele, Kammerherr v. Hülsen, an der Spitze des Komites und Statuten-Rathes steht, und daß man sich an den Herzog Ernst zu Sachsen-Coburg wegen der Uebernahme des Patronats gewendet hat. Nach den Schenkungen, welche von reichen Mitgliedern des Komites bereit gemacht worden und den Erträgen aus den Vorstellungen der verschiedenen Theater zur Gründung eines Fonds für die Anstalt, läßt sich von ihrem Gedanken das Beste erwarten. Den Reigen dieser Vorstellungen eröffnet am Freitag das Königstädtische Theater unter Mitwirkung K. Hofschauspieler, es folgt im Januar das Friedrich-Wilhelmsstädtische mit einer Vorstellung unter Mitwirkung des Herrn Davison, der hier wahrscheinlich den Bonjour (Wiener in Paris) und eine andre seiner Lustspirollen geben wird. Außerdem aber hört man, daß es einem sehr vermögenden Banquier, welcher Mitglied des Ausschusses ist, gelungen sei, viele seiner reichen Standesgenossen zur Zusammenbringung eines hohen Kapitals, man sagt von 150,000 Thlr. zu bewegen, um auf eine Reihe von Jahren der Anstalt die Binsen zuzuwenden. Da man zum Eintritt in die Anstalt alle Theater-Mitglieder, vom Schauspieler bis zum Maschinisten für berechtigt erklärt hat, so kann man befreiflicher Weise auch den Theaterdichtern den Eintritt nicht verbieten. Es haben nun schon viele und erfolglose Debatten über die Auflösung und Festsetzung der Grenzen des Bereiches eines Theaterdichters stattgefunden.

Die diesjährige Feier des Krönungs- und Ordensfestes wird, wie die „N. Pr. B.“ hört, am 20. Januar f. J. stattfinden.

Wie die Sp. Btg. aus zuverlässiger Quelle erfährt, ist es der nicht ermüdeten Achtsamkeit der Danziger Polizei endlich gelungen, die Verfasser jener Correspondenz über eine angebliche Überschwemmung, durch welche wir im Anfang dieses Jahres hintergangen wurden, zu entdecken. Es sind zwei Danziger Handlungsgehülfen, Namens Kuhl und Loevesti. Unser Irthum wurde damals wesentlich durch die Keckheit herbeigeführt, mit welcher der Briefsteller den Namen eines hochgestellten und hochgeachteten Beamten, wie Hr. v. Clausewitz, in ihre Erfahrung verwebt hatten, und dies dürfte jetzt wahrscheinlich auch dazu beitragen, daß der nicht leichtfertige, sondern bössartige Streich, nicht ganz ohne Bestrafung bleibt.

Dänemark.

Kopenhagen, 16. Dezember. Es verlautet hier mit Bestimmtheit, daß der Geheimerath Bluhme, der Sundzoll-Direktor, unter Mitwirkung des russischen Staatsrathes v. Tengoborski und des schwedischen General-Zoll-Direktors Baron Gyllensterna, neuerdings mit dem Plane umgeht, eine „annehmbarere“ Proposition, als diejenige war, die auf Entzäligung des Sundzolls hinauslief, auszuarbeiten und allen beim Sundzoll beteiligten Regierungen zur Begutachtung zu unterbreiten. — Wieder ist die hiesige russische Gesandtschaft verstärkt worden. Vorgestern traf der kaiserlich russische Hofrat Tunkel hier ein. — Gestern erst wurde durch die Auftindung einer Leiche im Wasser in der Nähe

